

1255

Nr. 2

STRENG VERTRAULICH
=====

I.

ENTWÜRFE ZU DEN AM 12. JULI 1963 VOM POLITISCHEN
=====

AUSSCHUSS GENEHMIGTEN SCHWERPUNKTEN
=====

1. "GROSSE WAHLRECHTSREFORM"

- a) Festigung der demokratischen Ordnung.
Verstärkter Einfluß der Wähler auf die Kandidatenauswahl.
Stärkung der Stellung des gewählten Volksvertreters.
- b) Sicherung der Zusammenarbeit und des inneren Friedens.

a) Festigung der demokratischen Ordnung.

Verstärkter Einfluß der Wähler auf die Kandidatenauswahl.

Stärkung der Stellung des gewählten Volksvertreters.

Die Österreichische Volkspartei hält es für erforderlich, durch konkrete Schritte eine Stärkung der demokratischen Ordnung einzuleiten, wie sie Buchstaben und Geist unserer Bundesverfassung vorsehen.

1. In diesem Sinne soll die Stellung des vom Volke gewählten Abgeordneten und der Einfluß der Wähler auf die Auswahl der Kandidaten gestärkt werden.

Dazu soll

- o die Nationalratswahlordnung geändert, das Prinzip des reinen Listenwahlrechtes aufgegeben und wesentliche Grundsätze des Personen-Wahlrechtes auf der Grundlage der geltenden Verfassungsbestimmungen in die Nationalratswahlordnung eingebaut werden.
- o Etwa die Hälfte der in die Volksvertretung zu entsendenden Abgeordneten soll in den einzelnen Wahlkreisen im direkten Verfahren vom Volke gewählt werden.
- o Jede Partei soll in jedem dieser Wahlkreise nur einen Kandidaten als Wahlkreisvertreter aufstellen können.
- o Dadurch soll das Volk nicht nur zwischen Parteien, sondern auch zwischen Persönlichkeiten wählen können.

Gewählt soll sein, wer die meisten Stimmen in seinem Wahlkreis erhält. Er ist sodann der Vertreter des Wahlkreises in der Volksvertretung.

- o Dieses System soll ein Schritt zur Stärkung der persönlichen Verbindung und der Wechselbeziehung von Auftrag und Verantwortung zwischen Wähler und Mandatar sein.

75
25

150

2. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn der Umfang des einzelnen Wahlkreises dem Kandidaten ermöglicht, ihn persönlich zu betreuen.

Daher soll

- o im Rahmen der Nationalratswahlordnung eine Änderung der Wahlkreiseinteilung vorgenommen werden.
- o Das Bundesgebiet soll in neun Landeswahlkreise eingeteilt werden, die mit den Bundesländern identisch und
- o in 75 Wahlkreise untergeteilt sind.
- o Die Landeswahlkreise sollen in 4 Wahlkreisverbände zusammengefaßt werden.
- o Die Wahlkreis-Vorschläge sollen in Verbindung mit den Landeswahlkreisvorschlägen einzubringen sein.
- o Die im Wahlkreis direkt zu vergebenden Mandate sollen in die Zahl der nach dem d'Hont'schen Verfahren im Landeswahlkreis zu vergebenden Mandate einzurechnen sein.
- o Voraussetzung für die Zuteilung eines Mandates soll sein, daß die Partei des betreffenden Kandidaten mindestens fünf v.H. der im gesamten Bundesgebiet abgerechneten gültigen Stimmen erreicht hat. Sollte eine Partei in einem Landeswahlkreis im direkten Verfahren mehr Mandate erhalten, als ihr auf Grund des Verhältnisses ihrer Stimmen zu den Stimmen der anderen Partei zufallen würden, so rückt die entsprechende Anzahl von Direkt-Kandidaten mit der kleinsten Mehrheit an Wählerstimmen auf Listen-Mandate dieser Partei in dem entsprechenden Wahlkreisverbände, während in den Wahlkreisen die nach dem Stimmenverhältnis nachfolgenden Kandidaten aufrücken.

(Diese Regelung stellt eine Vorsorge für real kaum zu erwartende Grenzfälle dar).
- o In diesem Zusammenhang schlägt die ÖVP vor, das System der Briefwahl einzuführen. Wahlberechtigte, die sich am Wahl-

tag nicht an ihrem zuständigen Wahlorte befinden, sollen dennoch in der Lage sein, an der Wahl für ihren Heimatwahlkreis teilzunehmen. Dies soll nach bestimmten Vorschriften durch einen Stimmzettel möglich sein, den der Wähler in einem versiegelten Briefwahlkuvert als eingeschriebene Postsendung so rechtzeitig an seine Wahlkreisbehörde schickt, daß sie spätestens am letzten Werktag vor dem Wahltag bei der Wahlkreisbehörde einlangt, wo das Briefwahlkuvert verschlossen bis zur Stimmzählung nach Abschluß der Wahl aufzubewahren ist.

Blanko-Verzichtserklärungen von Abgeordneten sollen unmöglich werden.

In diesem Zusammenhang legt die ÖVP einen weiteren Vorschlag vor. Die Stellung des vom Volk gewählten Abgeordneten soll auch dadurch gestärkt werden, daß sogenannte Blanko-Verzichtserklärungen, in denen ein Abgeordneter seinen Mandatsverzicht erklärt und die er, blanko unterschrieben, bei seinem Parteisekretariat zu dessen Verfügung hinterlegt, wirkungslos werden.

Daher soll

- o in die Nationalratswahlordnung ein Paragraph eingefügt werden, der vorsieht, daß ein Mandatsverzicht nur mündlich erklärt werden kann und schriftliche Verzichtserklärungen ohne Rechtswirksamkeit sind.

b) Sicherung der Zusammenarbeit und des inneren Friedens.

Zu diesem Punkt wird vorgeschlagen, nicht konkrete Bestimmungen einer Verfassungsnovelle oder sonstige verbindlich formulierte Lösungen in die Resolution aufzunehmen, sondern eine Formulierung zu verwenden, die den Willen der ÖVP zur konstruktiven Zusammenarbeit klarstellt, die Möglichkeiten verbesserter Grundlagen der Zusammenarbeit aufzeigt, die Volkspartei aber nicht auf eine bestimmte Lösung festlegt. Dafür wurde die folgende Formulierung dieses Teiles der Resolution ins Auge gefaßt:

Österreich steht auch in den sechziger Jahren vor großen Aufgaben. Ihre Lösung wird nur möglich sein, wenn das Verbindende eines gemeinsamen Schicksals schwerer wiegt als das Trennende der Parteien.

Die österreichische Bevölkerung bejaht nach wie vor das Prinzip der Zusammenarbeit. Sie beobachtet jedoch mit wachsendem Unbehagen, wie die gemeinsamen Anstrengungen der beiden großen politischen Lager, die Österreich den Wiederaufbau, die Währungsstabilisierung und den Staatsvertrag brachten, einem Vorrang der Gegensätze weichen und die Bewältigung schwerwiegender Probleme des Staates gefährdet erscheint.

In einer Zeit, die gemeinsame Arbeit erfordert, bedroht zersetzendes gegenseitiges Mißtrauen der entscheidenden politischen Kräfte unsere Zukunft.

Die Österreichische Volkspartei ist ungeachtet der leidvollen Erfahrungen mit der Koalitionspraxis der letzten Jahre bereit, von sich aus den ersten Schritt zu einer E r n e u e r u n g d e r Z u s a m m e n a r b e i t zu tun. Sie wird aber auch, wenn sich in der SPÖ die Gegner der Zusammenarbeit durchsetzen, die Herausforderung einer Politik annehmen, die für beide großen Parteien die Risiken und Chancen von Regierung und Opposition beinhalten.

Ehe es in Österreich zu einer solchen Wende kommt, fühlt sich jedoch die ÖVP verpflichtet, auf die Möglichkeit hinzuweisen, die Zusammenarbeit auf neuen, sicheren Grundlagen fortzusetzen. Die österreichische Demokratie kann nach dem Vorbild der beiden ältesten europäischen Demokratien in Zukunft sowohl den Weg Großbritanniens als auch den Weg der Schweiz gehen. Beide Wege sind im Interesse der österreichischen Bevölkerung vertretbar. In beiden Fällen ist die absolute Respektierung des Rechtsstaates und der Verzicht auf die Anwendung außerparlamentarischer Methoden unabdingbare Voraussetzung.

Die Österreichische Volkspartei verhehlt nicht, daß sie für die Republik Österreich mit ihren besonderen historischen Voraussetzungen und ihrer heiklen geographischen Lage jenen Weg für zweckmäßiger hält, der allen Parteien von tragfähiger Stärke Verantwortung für das Staatsganze auferlegt, den Zusammenhalt unseres Volkes weiter festigt und eine Atmosphäre der konstruktiven Arbeit schafft. Die Schweiz und innerhalb Österreichs die Bundesländer erscheinen dabei als unbestrittene Vorbilder politischer Stabilität.

Die Österreichische Volkspartei ist deshalb bereit, für die Regierungsbeteiligung aller im Nationalrat vertretenen und mit Initiativrecht ausgestatteten Parteien einzutreten. Sie ist auch bereit, an der Schaffung entsprechender Garantien für eine solche Zusammenarbeit mitzuwirken, die, soweit sie mit parlamentarischer Zwei-Drittel-Mehrheit zu fassende Beschlüsse erfordern, allerdings auch von der SPÖ unterstützt werden müßten.

2. "HÖHERE REALEINKOMMEN DURCH WIRTSCHAFTSWACHSTUM"

- a) Katalog marktkonformer Maßnahmen zur Förderung des Wirtschaftswachstums.
- b) Budgetpolitik.
- c) Versachlichung und Verbesserung der Methoden der Zusammenarbeit in der Wirtschaftspolitik.

- a) Katalog marktkonformer Maßnahmen zur Förderung des Wirtschaftswachstums.
- b) Budgetpolitik.

Der Katalog wird vom wirtschafts- und sozialpolitischen Ausschuß, die Forderungen zur Budgetpolitik werden im Einvernehmen mit dem Herrn Finanzminister ausgearbeitet. Die Arbeiten sind noch im Gange.

c) Die Methoden der Wirtschaftspolitik bedürfen der Verbesserung.
Gründliche fachliche Unterlagen, strenge Sachlichkeit.

Die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft gibt zu Sorgen Anlaß. Es zeichnen sich Gefahren für Real-Einkommen, Lebensstandard und Arbeitsplätze ab. Arbeiter, Angestellte, kleinere Wirtschaftstreibende in Gewerbe und Landwirtschaft sowie die Pensionisten sind davon in erster Linie persönlich bedroht. Der Wohlstand hängt vom Wachstum der Wirtschaft ab. Das Wachstum unserer Wirtschaft aber ist ins Stocken geraten. Finanzielle Schwäche der Betriebe und die Marktlage bewirkten ein Absinken der Investitionen, die zur Modernisierung, Rationalisierung und damit zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit unerlässlich sind. Investitionen sind die Grundlage des Wirtschaftswachstums. Sinkende Investitionen sind Alarmsignale einer bedrohten Zukunft. Die Wahrheit ist, daß es in den nächsten Monaten nicht um die Erhöhung des Lebensstandards, sondern vorerst ausschließlich um die Abwehr eines für die gesamte Bevölkerung empfindlichen wirtschaftlichen Rückschlages gehen kann. Nur wenn dies gelingt, wird Österreich die Voraussetzung eines neuen Aufstieges gewinnen.

Das ist im entscheidenden Maße Aufgabe der Wirtschaftspolitik.

Strenge Sachlichkeit ist die Grundlage ihres Erfolges. Eine wichtige Voraussetzung der Sachlichkeit sind gründlich erarbeitete und unbestrittene fachliche Unterlagen. Sie sollen eine möglichst vollständige Übersicht über die Entwicklung der Volkswirtschaft liefern und darauf Bedacht nehmen, daß der Rhythmus der Volkswirtschaft nicht in Kalenderjahren verläuft, sondern in längeren Zeiträumen.

Dazu soll

1. als notwendiges fachliches Hilfsmittel der Wirtschaftspolitik für eine längere Zeitspanne eine vorausschauende volkswirtschaftliche Gesamtrechnung erstellt und jährlich ergänzt werden.

Sie soll Posten wie Gesamtinvestitionen, den Gesamtkonsum, die Gesamteinkommen, die Gesamtleistung der Wirtschaft erfassen. Die vorausschauende volkswirtschaftliche Gesamtrechnung soll

vom österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung in Zusammenarbeit vor allem mit dem Österreichischen Statistischen Zentralamt ausgearbeitet werden.

2. Dazu sind bessere statistische Unterlagen erforderlich, als sie heute zur Verfügung stehen.

Daher soll in diesem Sinne

die amtliche Statistik ausgebaut und wesentlich verbessert werden.

So muß an Stelle der bisherigen unvollständigen und Jahre zurückhinkenden Unterlagen auf diesem Gebiete eine aktuelle Einkommensstatistik treten. Weiters ist unter anderem eine Umsatz-Statistik des Handels erforderlich. An den Ausbau der amtlichen Statistik soll in diesem Sinne unverzüglich herangegangen werden.

3. Diese vorausschauende volkswirtschaftliche Gesamtrechnung wird eine gegenüber den heute zur Verfügung stehenden Unterlagen eine wesentlich verbesserte fachliche Grundlage aller wirtschaftspolitischen Überlegungen darstellen.

Sie muß an allen Stellen ausgewertet werden, die wirtschaftspolitische Verantwortung tragen.

4. Dazu ist in erster Linie die Bundesregierung berufen, wobei sie der Mitwirkung der Interessenvertretungen nicht wird entbehren können.

5. Auch die Interessenvertretungen sollten sich dieser vorausschauenden volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung bei allen ihren wirtschaftspolitischen Überlegungen bedienen.

Die Interessenvertretungen sollten darüber hinaus

mehr als bisher das gemeinsame Interesse und ihre gemeinsame Verantwortung in den Vordergrund stellen. Sie sollten deshalb in allen sie berührenden wirtschaftspolitischen Fragen laufend Kontakt halten und ihr Vorgehen im Sinne ihrer gemeinsamen Verantwortung abzustimmen trachten. Dies gilt beispielsweise für Gebiete wie Lohnpolitik, Preispolitik, Steuerpolitik, Investitionspolitik, Zollpolitik und andere Gebieten.

Dazu sollte

am besten im Rahmen der Paritätischen Kommission ein wirtschaftspolitischer Ausschuß eingerichtet werden. Ihm sollen keine Regierungsmitglieder angehören.

Dieser Ausschuß kann und soll der Bundesregierung weiter ihre wirtschaftspolitischen Aufgaben abnehmen, noch die wirtschaftspolitische Verantwortung der Bundesregierung schmälern. Er soll sich vielmehr bemühen, die für die Wirtschaftspolitik bedeutungsvollen Maßnahmen der Interessenvertretungen mit der Lage und den gegebenen Möglichkeiten der Volkswirtschaft in Einklang zu halten. Gemeinsame gründliche fachliche Unterlagen sollen eine übereinstimmende Beurteilung der Entwicklung und der Möglichkeiten der Volkswirtschaft erleichtern. Ständige gemeinsame Beratungen sollen gemeinsame Schlußfolgerungen begünstigen und so den Weg für ein gemeinsames Vorgehen freimachen. Dies ist im Hinblick auf die große Verantwortung der Interessenvertretungen in der heutigen Gesellschaft von größter Bedeutung.

6. Das sinnvolle Ineinandergreifen aller die Wirtschaftspolitik beeinflussenden Maßnahmen sollte weiters durch laufende Kontakte zwischen Vertretern der Bundesregierung und des wirtschaftspolitischen Ausschusses der Paritätischen Kommission gefördert werden.

3. "LANGFRISTIGES PROGRAMM ZUR SANIERUNG DES HOCHSCHULWESENS"

Im Einvernehmen mit Herrn Unterrichtsminister Dr.Drimmel wird ein Vorschlag zu diesem Schwerpunkt nach der Rückkehr des Herrn Unterrichtsministers vom Urlaub Anfang September formuliert werden.

4. "STARKUNG DER BUNDESLÄNDER, VEREINFACHUNG DER VERWALTUNG"

Die Beratungen über einen Vorschlag zu diesem Schwerpunkt sind unter der Federführung von Herrn Landeshauptmann Dr. Gleißner im Gange.

5. "FESTIGUNG DES RECHTSSTAATES"

Wachsamkeit zur Sicherung des Rechtsstaates.

Verbesserung der bestehenden Rechtsordnung.

Die Entwicklung erfordert besondere Wachsamkeit bei der Wahrung der rechtsstaatlichen Ordnung. Sie muß auf allen Gebieten streng beachtet und außerdem in einzelnen Bereichen verbessert werden. Dies betrifft: Verfassung, einfache Gesetze und Vollziehung.

Grundsätzlich sollte größtes Gewicht darauf gelegt werden, daß die Gerichtsbarkeit vom unmittelbaren Einfluß der politischen Parteien freigehalten wird. Im Sinne der verfassungsmäßigen Gewalttrennung und des Rechtsstaates sollten im heutigen Staat die politischen Parteien auf eine weise Beschränkung ihrer unmittelbaren Einflußbereiche bedacht sein.

Daher soll

1. Der Einfluß von Parteiinteressen bei der Bestellung von Mitgliedern der obersten Gerichtshöfe zurückgedrängt werden. Das Gewicht der personellen Entscheidungen soll bei allen Gerichtshöfen in diese selbst verlagert werden. Die Bestellung von Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofes, des Verwaltungsgerichtshofes und des Obersten Gerichtshofes soll in Zukunft gleichermaßen auf folgende Weise vorgenommen werden:
 - o Der Gerichtshof schreibt die zu besetzenden Posten öffentlich aus.
 - o Der Gerichtshof legt die Bewerbungen der Begutachtung durch die Fachvertreter der Universitäten, Rechtsanwaltskammer und Notariatskammer vor.
 - o Nach Einlangen der Gutachten und der Prüfung erstellt der Gerichtshof einen Dreier-Vorschlag.
 - o Die Dreier-Vorschläge werden dem Parlament bzw. der Bundesregierung übermittelt, die dem Bundespräsidenten einen Ernennungsvorschlag vorzulegen haben.

2. Es sollen weitere Maßnahmen ergriffen werden, um Widersprüche in der Judikatur Oberster Gerichtshöfe auszuschalten.

Dazu sollen

- o die obersten Gerichtshöfe jährlich Erfahrungsberichte über widersprechende Rechtsauffassungen an den Nationalrat und die Landtage übermitteln. Die gesetzgebenden Körperschaften sollen sodann Gesetze beschließen, die solchen Widersprüchen für die Zukunft vorbeugen.
 - o Die Klärung von Widersprüchen in der Rechtsauffassung Oberster Gerichtshöfe durch Eingriffe des Gesetzgebers in laufende Verfahren ist abzulehnen.
 - o Im übrigen soll der Gesetzgeber bei allen Gesetzesbeschlüssen darauf Bedacht nehmen, daß sie durch ihre Klarheit widersprechende Auslegungen nicht zulassen.
3. Zur Verbesserung der bestehenden Ordnung sollte weiters Klarheit in der Kompetenzabgrenzung zwischen den Obersten Gerichtshöfen geschaffen und der Begriff des gesetzlichen Richters geklärt werden. Weiters sollte eine Änderung des Artikels 133 des Bundesverfassungsgesetzes mit dem Ziel geprüft werden, Rechtsuchenden die Anrufung oberster Gerichte auch dort zu ermöglichen, wo dies heute im Zuge bestimmter Verfahren innerhalb der Verwaltung unterbunden ist.

Die im Punkt 3. angeführten Maßnahmen sollen ebenso wie die im Punkt 1. und 2. vorgeschlagenen in Zweck und Methode präzisiert werden. Diese Formulierungen sind in Ausarbeitung.

6. STELLUNGNAHME ZUR SOZIALPOLITIK / PENSIONSDYNAMIK

Ein Vorschlag zu diesem Schwerpunkt wird im Rahmen des Ausschusses für Wirtschafts- und Sozialpolitik erarbeitet. Die Beratungen sind im Gange.